

Vorstand: Landes-Bau-Insp. Franz Stahl. **Aufsichtsrat:** (3-7) Vors. Landeshauptm. Rud. von Brandt, Stellv. Landesbaurat Wilh. Varrentrapp, Reg.-Rat Ernst Wollenberg, Ober-Reg.-Rat Bergmann, Kgl. Reg.- u. Baurat Millitzer, Königsberg: Exc. Wirkl. Geh. Rat Aug. Graf Dönhoff-Friedrichstein; Landrat Majoratsbes. von Batocki, Bledau.

Zahlstelle: Königsberg: Ostbank f. Handel u. Gewerbe. *

Königsberger Strassenbahn-Aktien-Gesellschaft.

Direktion in **Königsberg** i. Pr., Mittelhufen, Bahnstr. 29.

Sitz in **Berlin**, An der Spandauer Brücke 9.

Gegründet: 3./5. 1881 als Königsberger Pferde-Eisenbahn-Ges. Letzte Statutänd. 2./9. 1901, 7./9. 1903 u. 21./9. 1904. Lt. G.-V. v. 2./9. 1901 Abänderung der Firma wie oben.

Zweck: Bau und Betrieb von Strassenbahnen in und bei Königsberg i. Pr.; gewerbsmässige Abgabe von elektr. Strom zu Licht- und Kraftzwecken; gewerbsmässige Anlage von Installationen für Licht- und Kraftanlagen. 1898 erhob der Magistrat der Stadt Königsberg den Anspruch, die bis dahin von der Ges. innerhalb der Stadtgemeinde betriebene Anlage von 1901 ab zum Eigentum übernehmen zu können, welchen Anspruch die Ges. bestritten hat. Eine hierüber angestrengte Feststellungsklage ist zu Ungunsten der Strassenbahn-Ges. entschieden worden. Die Anlagen der städtischen Pferdebahnlinien mit dem in der Stadt beleg. Depot-Grundstücke sind demgemäss am 18./6. 1901 an die Stadtgemeinde gegen Zahlung von M. 710 000 übergegangen.

Die Ges. führt jetzt ihren Fahrbetrieb im eingemeindeten Teile, früheren Vororten Königsbergs und im Landkreise Königsberg i. Pr. auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen v. 28./7. 1892 und auf Grund der Genehmig.-Urkunden des Herrn Reg.-Präsidenten v. 4./3. 1899 bezw. 9./6. 1900 bezw. Nachtrag v. 12./11., 4./8. 1900, 4./12. 1901 u. 19./12. 1902 resp. 11./6. 1903. Massgebend sind ferner die Verträge mit dem Landkreise Königsberg i. Pr. v. 24./5. 1898; mit der Gemeinde Mittelhufen v. 1./8. 1898 und mit der Gemeinde Vorderhufen v. 14./3. 1899. Danach ist der Ges. die Genehm. zur Herstellung und zum Betriebe von Strassenbahnen im Landkreise Königsberg i. Pr. in einer Spurweite von 1 m für die Beförderung von Personen mittels elektr. Kraft auf 60 Jahre, also bis 1960, erteilt. Ein Heimfallrecht steht dem Landkreis Königsberg oder dessen Rechtsnachfolger nicht zu; vielmehr ist in dem Verträge ausdrücklich vorgesehen, dass nach § 31 des Kleinbahngesetzes die Bahnanlage bei Ablauf der Konz. zum 25fachen Betrage der in den letzten fünf Jahren erzielten Durchschnitts-Rentabilität, oder im Falle, dass eine Rentabilität nicht erzielt worden ist, zum vollen Werte vom Landkreis Königsberg oder dessen Rechtsnachfolger zu übernehmen sei. Innerhalb des umwallten Stadtgebietes Königsberg i. Pr. hat die Ges. das Recht, mit ihren Betriebsmitteln die der Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. gehörige Bahnstrecke vom Steindammer Thor bis zur Ecke des Steindammes und der Poststrasse zu befahren, während sie das gleiche Recht der städtischen Strassenbahn für die Strecke Steindammer Thor-Louisenhöf ihrerseits eingeräumt hat.

Es werden z. Z. von der Gesellschaft folgende Linien betrieben: 1. Poststrasse-Steindammer Thor-Louisenhöf-Amalienau (Länge 3993 m); 2. Verlängerung dieser Linie bis Juditten (2694 m); 3. Poststrasse-Steindammer Thor-Cranzer Bahn-Fuchsberger Chaussee bis zur Staatsbahnstrecke Königsberg-Tilsit-Wasserwerke-Bahnstrasse-Centrale (3830 m); 4. Poststrasse-Steindammer Thor-Hufenhauptstrasse-Claasstrasse-Pillauer Landstrasse-Kirchhöfe-Louisenwahl (2915 m); 5. Poststrasse-Steindammer Thor-Hufenhauptstrasse-Thiergartenstr.-Beethovenstr.-Bahnstr. [kl. Ring] (3045 m); 6. Poststr.-Steindammer Thor-Fuchsberger Chaussee - Mozartstr. - Haydnstr. - Beethovenstr. - Bahnstr. - Hermannsallee-Louisenallee-Hufenhauptstr.-Steindammer Thor-Poststr. [gr. Ring] (6440 m). Die Gesamtlänge der mit Schienen der Ges. belegten Strecke beträgt 13,9 km.

Eine Grundentschädigung für die Benutzung der Chausseen hat die Ges. nicht zu zahlen, dagegen sind an die Strasseneigentümer 25% desjenigen auf diesen Strecken erzielten Reingewinnes, der sich nach einer 6%igen Verzinsung des A.-K. ergibt, mind. aber jährlich M. 6000 als Entschädigung zu bezahlen. Für die Erfüllung der von der Ges. übernommenen Verpflichtung haften die von ihr in die Strassen hineingebauten Materialien und eine in Höhe von M. 360 000 bestellte Kaution.

Der Bau der neuen Aussenlinien mit oberirdischem elektrischen Betriebe wurde der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co. übertragen. Die Kosten der Neuanlagen und der elektr. Centrale (in Bahnstrasse Mittelhufen), die derartig angelegt ist, um auch die bereits vorhandene grosse Nachfrage nach Kraft für Beleuchtung und industrielle Zwecke befriedigen zu können, betragen ca. M. 1 800 000; für den Ausbau resp. die Umwandlung eines Teiles der früher koncessionierten Linien, zur Ablösung älterer kontraktlicher Unternehmerrechte mit M. 250 000, zur Stellung von Kautionen, sowie zur Vergrößerung des Betriebes waren überdies ca. M. 800 000 erforderlich. Diese Kosten wurden durch die Em. der neuen M. 1 995 500 Vorz.-Aktien von 1898 gedeckt.

Statistik:		1900/1901	1901/1902	1902/1903	1903/1904	1904/1905	1905/1906
Brutto-Einnahme	M.	461 011	172 425	158 790	173 091	194 256	216 296
Elektr. Centrale	„	56 000	70 263	77 946	83 001	89 838	95 555